

Merkblatt DIANA-Projektausschreibungen

Die nachfolgende Projektausschreibung erfolgt im Rahmen der Richtlinie „WIR! – Wandel durch Innovation in der Region“ aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ – Zweite Auswahlrunde –, Bundesanzeiger vom 08.11.2019 (Link zur Förderrichtlinie).

WIR! sind DIANA: Zielsetzungen

Ziel des DIANA-Bündnisses ist die Etablierung einer regional gebündelten und innovativ geprägten Initiative zur Entwicklung von medizinischen Hochtechnologieprodukten. Mit der Entwicklung und Markteinführung neuer Verfahren, Produkte und Dienstleistungen sollen in der DIANA-Region mittelfristig neue Wertschöpfungsketten und attraktive Arbeitsplätze entstehen. Nach Ablauf der sechsjährigen WIR! Förderphase soll DIANA zu einem selbsttragenden Bündnis gereift sein. Zur Erreichung dieser Ziele, wird im ersten Quartal 2022 der „DIANA Point-of-Care-Technologie Mitteldeutschland e.V.“ gegründet. Der Verein wird Träger, Organisator und Gestalter des initialen WIR! - Bündnisses „DIANA“ und damit die Basis schaffen, die Point-of-Care-Technologie langfristig weiterzuentwickeln und in marktfähige Produkte sowie Anwendungen zu überführen. Das DIANA-Bündnis wird mit Hilfe des Vereins resiliente, sektorübergreifende Wertschöpfungsnetze in der Verbindung von zukunftsweisender Diagnostik mit innovativer Produktionstechnik, wie z.B. der mikromechanischen Fertigung, der Laserbearbeitung, des Anlagenbaus aber auch unter Einbezug medizinischen Einrichtungen und anderer Anwender etablieren, um die Entwicklung neuartiger Diagnosesysteme, die zum Beispiel in Arztpraxen, Notfallmedizin und im Heimbereich genutzt werden können, zu unterstützen. DIANA möchte mit der Zusammenführung dieser verschiedenen Branchen den mittel- und westsächsischen sowie den ostthüringischen Raum zur Deutschlandweit führenden Innovations- und Kompetenzregion für den POCT-Markt entwickeln.

Hierfür ist die Bildung nachhaltiger und effektiver FuE-Verbünde mit klaren und umsetzbaren Ideen für neuartige POC-Technologien und den damit verbundenen Produkten, Verfahren und Dienstleistungen essenziell. Es muss ein aussichtsreiches und gutes Verwertungskonzept dargelegt und begründet werden. Die Vorhaben sind auf den vorwettbewerblichen Bereich ausgerichtet und müssen daher auf die bestehenden Risiken bei der Projektumsetzung und anschließenden Verwertung eingehen. Im Idealfall bringen die Projekte neue Fertigungstechnologien für den Bereich der POCT mit dem Einsatz neuer und nachhaltiger Materialien zusammen oder ebnen die Grundlage für innovative Diagnostikverfahren, mit Potential für die Skalierung im regionalen Verbund bis hin zur industriellen Produktion. Das Mitdenken, die Vorausplanung und das Darstellen der Projektergebnisse und deren Effekte auf das regionale Wirtschaftssystem auf dem Weg zur führenden Innovations- und Kompetenzregion im Bereich POC-Technologien ist in den Skizzen darzustellen, ebenso wie die Verortung in den regionalen Wertschöpfungsketten.

Was wird gefördert

Gefördert werden Projekte von DIANA-Bündnispartnern, die Lösungsansätze adressieren, die sich in die Zielsetzung des DIANA-Bündnisses einfügen:

- Entwicklung und Erprobung innovativer Verfahren, Prozesse und Produkte (auf Basis nachhaltiger Materialien)
- Konzeption neuer Entwicklungs- und Produktionsprozesse für die industrielle Umsetzung
- Aufbau von regionalen Wertschöpfungsnetzen → Schaffung neuer Arbeitsplätze; neue regionale Umsatzmöglichkeiten
- Zusammenschluss der DIANA-Partner zu Verwertungsgemeinschaften zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Region → Imagegewinn
- Konzeption von (Weiter-)Bildungskonzepten → Fachkräfteschmiede
- Einbeziehung regionaler gesellschaftlicher Akteure

Wer wird gefördert

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Bildungs- und Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie sonstige Einrichtungen wie z. B. Stiftungen, Vereine und Verbände. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (bei Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (z.B. bei Hochschulen, Forschungseinrichtungen), in Deutschland verlangt. Die Antragsteller müssen dem DIANA-Bündnis angehören bzw. nach Gründung Mitglied im DIANAPoint-of-Care-Technologien Mitteldeutschland e.V. werden. Dies gilt für jeden Verbundpartner, der nach der positiven Evaluierung einen eigenen Antrag beim Projektträger einreicht und eine Zuwendung erhält. Partner, die nicht der DIANA-Region angehören, müssen zusätzlich aufzeigen, dass ihre Mitwirkung in besonderer Weise zur Stärkung des DIANA-Innovationssystems und der Region beiträgt. Generell sind Einzel- oder Verbundanträge möglich.

Förderquoten & Eigenanteil

Die Förderquoten werden für jedes Projekt und jeden Partner individuell geprüft und festgelegt und können detailliert der WIR Förderrichtlinie entnommen werden:

- Unternehmen bis 50 % (Zuschläge für KMU möglich) → angemessene Eigenbeteiligung wird vorausgesetzt
- Forschungseinrichtungen & Hochschulen bis zu 100 %

Projektpauschalen und KMU Zuschläge sind in der Kalkulation der beantragten Fördermittel mit zu berücksichtigen und in der Finanzübersicht darzustellen.

Hinweise und Beratung zu den Förderbedingungen und -quoten durch den Projektträger Jülich (PtJ):

Sollten während des Projektplanungsprozesses ergänzende formelle Fragen entstehen, besteht die Möglichkeit sich an den zuständigen Ansprechpartner des DIANA-Bündnisses zu wenden:

Dr. André Klossek

Tel.: 030 20199-509

Fax: 030 20199-412

a.klossek@fz-juelich.de

www.fz-juelich.de/ptj

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Projektskizzen für die erste Projektausschreibungsrunde können bis zum 15. März 2022 als pdf Dokumente per Email eingereicht werden. Bitte richten Sie die Skizzen an die Ansprechpartnerin für das DIANA-Bündnis, Frau Nina Oswald: nina.oswald@izi.fraunhofer.de; Tel: 0341 35536 9335

Die Vorlagen [Skizzenvorlage und Bewertungskriterien] werden auf der DIANA-Website unter der Rubrik „Aktuelles“ zur Bekanntmachung zum ersten Projektcall zur Verfügung gestellt.

Der Umfang der Skizzen soll 8 Seiten (Calibri, Schriftgröße 11, ohne Deckblatt) nicht überschreiten.

Die Projekte können eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Skizzen werden zunächst von der DIANA-Bündnisleitung begutachtet und hinsichtlich der Zielrichtung und Bündnisstrategie überprüft. Die konformen Projekte werden anschließend dem DIANA-Beirat und dem Projektträger PtJ weitergereicht und unabhängig bewertet. Für eine bessere Nachvollziehbarkeit der Skizzenbewertung wurde ein Bewertungskriterienkatalog mit einem Punktesystem erstellt. [Dieser ist ebenfalls auf der DIANA-Website zum Download verfügbar.]

Der Beirat erstellt auf Basis der Bewertungskriterien und der erreichten Punktezahl eine Empfehlungsliste mit den am höchsten bewerteten Projektskizzen. Diese werden zur Präsentation vor den Beiratsmitgliedern eingeladen. Die final ausgewählten Projektvorschläge werden an das BMBF und den Projektträger übermittelt, die die Antragsteller zur

Vollantragsstellung auffordern können. Um eine schnelle Bearbeitung und Bewilligung der Projekte zu erreichen, sollten die Skizzen entsprechend gut durchdacht und geplant sein:

- vollständige Projektkonsortien
- Solide Projekt- und Finanzplanung (u.a. Darstellung der Eigenanteile)
- Nachvollziehbarkeit des beschriebenen Bedarfs an Fördermitteln
- Eignung und Kohärenz der skizzierten Projektidee für die DIANA-Bündnis-Zielsetzung

Für die ersten drei Projektcalls sind bis zu 7 Mio. € Fördermittel vorgesehen. Sie werden an die Projekte vergeben, welche die höchsten Bewertungen durch den Beirat erhalten haben.

Vereinsmitgliedschaft & Managementpauschale

Bitte beachten Sie, dass eine Projektförderung im DIANA-Bündnis nur als Mitglied im DIANA-Verein möglich ist. Darüber hinaus muss im Falle einer Projektförderung eine Managementpauschale von 4 Prozent der bewilligten Fördersumme an das Bündnismanagement entrichtet werden. Diese Pauschale ist für die administrative Bündnisarbeit des Managements notwendig und wird in der Vereinsatzung geregelt.